

Zugang zur Belarussischen Botschaft wird vorerst nicht gewährleistet

Beitrag von „Belarusinfo“ vom 20. März 2020, 14:47

Diskussion zum Artikel [Zugang zur Belarussischen Botschaft wird vorerst nicht gewährleistet:](#)

Zitat

Aufgrund der starken Verschlechterung der epidemiologischen Situation in den Ländern der Europäischen Union, u.a. Deutschland, im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Coronavirus-Infektion sowie einer erheblichen Zunahme der Infizierungsfälle und zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus wird der persönliche Zugang für Besucher in die belarussische Botschaft in Berlin ins belarussische Generalkonsulat in München vom 16. März 2020 bis zum 1. Mai 2020 nicht gewährleistet!

Beitrag von „Dizzle“ vom 19. April 2020, 17:27

Hallo

Weiß jemand von euch wie es in der deutschen Botschaft in Minsk aussieht. Bearbeiten die Visum Anträge. Meine Frau hat alle Papiere für ihr nationales Visum am 17.3. dort abgegeben. Nun warten wir sehnsüchtig auf das Visum.

Gruß Detlef

Beitrag von „Wostok-1“ vom 19. April 2020, 17:47

Wenn das Visum trotz der aktuellen Situation ([Visa und Einreise - aktuelle Hinweise](#)) beantragt werden konnte dann wird es mit Sicherheit auch bearbeitet, auch wenn es derzeit etwas länger dauern könnte. Sofern es sich bei dem Visum um eines für die Eheschließung bzw. den Familiennachzug handelt ist zusätzlich zu den im Merkblatt der Botschaft genannte Unterlagen eine Verpflichtungserklärung notwendig ([Was ist ein Verpflichtungserklärung](#)), diese muss von dir bei der Ausländerbehörde deines Wohnortes eigenhändig ausgefüllt und unterschrieben werden und wird dann von der Ausländerbehörde an die Deutsche Botschaft übermittelt. Aufgrund des aktuellen Situation und ggf. eingeschränktem Publikumsverkehr kann es hier sicherlich zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Mein Vorschlag ist, du setzt dich telefonisch mit der Ausländerbehörde in Verbindung und klärst das weitere Vorgehen, das hat bei mir damals auch gut geklappt. Viel Erfolg 😊

Gruß aus München

Christoph

Beitrag von „Marco“ vom 25. April 2020, 09:16

Beim Visum zur Familienzusammenführung (nicht Eheschließung) ist keine Verpflichtungserklärung erforderlich, lediglich wenn Kinder noch mitkommen, dann muss für die Kinder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben werden, denn lt. Gesetz ist man ja eh für seine Frau unterhaltspflichtig.

Beitrag von „Dizzle“ vom 26. April 2020, 09:44

@Wostok

Verpflichtungserklärung brauchten wir nicht. Nur eine Einladung (neben all dem anderen Papierkram wie übersetze und beglaubigt Ehekunde etc.). Abgegeben hat meine Frau alles im März. Und die Ausländerbehörde hier in Bottrop hat auch schon grünes Licht gegeben. Meine Frage war nur ob jemand weiß ob die deutsche Botschaft die Anträge bearbeitet.

Beitrag von „Dizzle“ vom 26. April 2020, 09:45

[Zitat von Marco](#)

Beim Visum zur Familienzusammenführung (nicht Eheschließung) ist keine Verpflichtungserklärung erforderlich, lediglich wenn Kinder noch mitkommen, dann muss für die Kinder eine Verpflichtungserklärung unterschrieben werden, denn lt. Gesetz ist man ja eh für seine Frau unterhaltspflichtig.

Genauso ist es

Beitrag von „Wostok-1“ vom 26. April 2020, 11:07

Danke für die Aufklärung, wieder was dazugelernt 👍